

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 72

Samstag den 10 September

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen

Oberamtsgericht Waiblingen.

An sämtliche Ortsvorsteher.

(Geschworenliste.) Zu Anfang dieses Monats sind die Listen derjenigen Einwohner jeder Gemeinde, welche zu Geschwornen fähig sind, zu verfassen und — nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung — acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufzulegen.

Am 1. Oktober d. J. müssen diese Listen mit einer Anzeige, daß Letzteres geschehen ist, dem Unterzeichneten eingesendet werden.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, das genannte Geschäft ohne Verzug zu besorgen und hiebei die Vorschriften des Schwurgerichts-Gesetzes Art. 59 — 67.

(Reg.-Bl. von 1849. S. 412 — 415)

genau einzuhalten.

Sollte der Einsendungstermin — 1ter Oktober d. J. versäumt werden, so erfolgt die Absendung eines Wartboten auf Kosten der Säumigen.

Waiblingen, 5ten September 1859. Oberamtsrichter
Lamparter.

Waiblingen. Weisung an die Ortsvorsteher in Betreff des Ausästens der Chaussee-Bäume.

Nach §. 18. der Wegordnung von 1808 sind die Bäume an den Straßen dergestalt auszuästern, daß kein Ueberhang auf die Straße Statt hat.

Da diese Bestimmung zumal bei den oft schmalen Vizinalstraßen nicht immer eingehalten wird, so erhalten die Ortsvorsteher den gemessenen Auftrag, für die Ausästung der Chaussee-Bäume in der angeedeuteten Richtung unverweilt besorgt zu seyn.

Der Oberamtswegmeister ist wiederholt angewiesen worden, diesem Gegenstand bei seinen Rundreisen besondere Sorgfalt zu widmen und diejenigen Straßen-Distrikte hieher zu bezeichnen, wo gegenwärtige Unordnung nicht durchgeführt seyn sollte.

den 5. September 1859.

R. Oberamt
Häberlen.

An die Schultheißenämter

Waiblingen. Unter Bezugnahme auf die in Nro. 214. S. 1751. des Staats-Anzeigers erschienene Bekanntmachung in Betreff der Verstellung von Zugpferden im Lande wird den Ortsvorstehern Folgendes zu erkennen gegeben.

Vor allem haben die Schultheißenämter dafür zu sorgen, daß die fragliche Bekanntmachung ungesäumt zur Kenntniß sämtlicher Gemeindeangehörigen gelange, von denen eine Betheiligung sich erwarten läßt.

Sodann sind diejenigen Landwirthe, welche Pferde unter den im StA. veröffentlichten Bedingungen zu übernehmen wünschen, aufzufordern, sich mit Zeugnissen des Gemeinderaths über Größe des Grundbesitzes, Vermögen und Zuverlässigkeit spätestens bis zum 17 d. M. beim Oberamt zu melden.

Die Entscheidung des Kriegsministeriums wird sofort in kürzester Frist zur Kenntniß der Bewerber gebracht werden.
den 8 September 1859.

K. Oberamt.
Haberlen.

Stuttgart. Verdingung von Eisenbahnbauarbeiten:

Zu Ausführung der Remsthal-Eisenbahn wird mit höherer Genehmigung das II. Arbeitsloos des Baubezirks Waiblingen zur Submission angeboten.

Dasselbe beginnt bei No. 27. der 1. Stunde am Ende des Seelbergs bei Cannstatt und endigt bei No. 90. der 2. Stunde am Ende der Station Schmieden, ist 19350 Fuß lang und zerfällt in 2 Abtheilungen von 8600 und 10750 Fuß Länge.

Die Arbeiten der 1. Abtheilung sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet.

1. Erdarbeiten; u 151285 fl. 12 fr.

2. Brücken und Durchlässe, u. zw. Maurer-, Steinhauer- und Plastererarbeiten 18020 fl. 54 fr.

Zimmerarbeiten 868 fl. 30 fr.

Schmidarbeiten 168 fl. 15 fr.

Leuchtellegen 276 fl. 56 fr.

zusammen 19334 fl. 35 fr.

3. Straßenbauten zu 2475 fl. 40 fr.

4. Fluß und Uferbauten 285 fl. —

5. Beschotterung zu 14399 fl. 48 fr.

Sene der 2. Abtheilung:

1. Erdarbeiten zu 231271 fl. 22 fr.

2. Brücken u. zw. Grab, Maurer, und Steinhauerarbeiten zu

15635 fl. 59 fr.

3. Straßenbauten zu 8370 fl. 26 fr.

4. Fluß und Uferbauten 3200 fl. —

5. Beschotterung 22399 fl. 3 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt in Waiblingen eingesehen werden.

Liebhaber zur Übernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich nach den Voranschlags-Preisen in Prozenten und für jede Abtheilung besonders ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“
versehen, spätestens bis Freitag, den 16. September d. J. Abends 6 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Stuttgart den 5. September 1859.

K. Eisenbahnbaukommission
Schwarz.

Waiblingen.

Das Ausfällen der Obst-Bäume an den Staats- und Vicinal-Strassen muß von Seiten der Eigenthümer binnen 14 Tagen vorschristsmäßig ausgeführt werden;

widrigensfalls solches im Executions-Weg auf Kosten der Säumigen geschieht.

Den 9. September 1859.

Städt. Schultheißenamt.

Be k a n n t m a c h u n g w e g e n d e s P f e c h t e n s d e r n e u e n G e w i c h t e

Bei Ausübung der technischen Aufsicht über das Pfechten der Gewichte ist zur Kenntniß gekommen, daß die Vorschrift, wonach die Gewichtstücke keinesfalls leichter als die Normal-Gewichte seyn dürfen, nicht durchaus beachtet wird, auch daß von mehreren Pfechämtern gegen die bestehende Vorschrift Gewichtstücke gepfechtet worden sind, welche Gußblasen, Gußlöcher oder mangelhaft ausgeführte, schwer erkennbare Zahlen, scharfe Kanten oder auch nicht die richtige, mit den Normalgewichten übereinstimmende Form haben und wegen solcher Mängel zerstört werden müssen.

Die Centralstelle ist hiedurch veranlaßt, die Oberämter aufzufordern, daß sie die Pfechter und Pfechkontrolleure unter Bezugnahme auf SS. 14 und 17 der K. Verordnung vom 28. Januar d. J. und unter Belehrung über die disziplinären Bestimmungen des Polizeistrafgesezes vor dem Pfechten vorschriftswidrig gefertigter oder bezeichneter Gewichtstücke, sowie vor Ungenauigkeiten beim Wägen ernstlich warnen, auch denselben aufgeben, auf etwa schon von ihnen vorschriftswidrig gepfechteten Stücken den Stempel wieder zu vernichten, ehe diese Stücke in Verkehr gesetzt und bei späteren polizeilichen Untersuchungen weggenommen werden.

Stuttgart den 21. August 1859. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Für den Direktor: B i e r.

Bitte um Beiträge für die Abgebrannten.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September ist das Wohnhaus und die Scheuer des Gottfried Pfeiderer sammt dem Schulhause abgebrannt. Die Scheuer war mit Garben und Heu angefüllt, wovon Nichts mehr gerettet werden konnte, auch dem Schulmeister ist ein großer Theil seines Vorraths an Heu, Stroh und Frucht verbrannt. Außerdem hat der Schulmeister und der Provisor sowie Pfeiderer durch das Verbrennen von Hausgeräthe, Werkzeug und Kleidungsstücken einen beträchtlichen Verlust erlitten. Der hiedurch entstandene Schaden ist im Ganzen zu 1160 fl. geschätzt.

Die Unterzeichnete Stelle erlaubt sich daher, um Liebesgaben für die Abgebrannten zu bitten, mit dem Bemerken, daß in Waiblingen die beiden Geistlichen und Mädchenschulstr. M a i e r, In W i n n e n d e n S. Inspector S c h m i d und S. Mehger W ä h l e r zur Annahme derselben bereit sind.

Gesehen

das gemeinschaftl. Oberamt

H ä b e r l e n. B ü h r e r.

Das Gemeinsh. Amt.

H. F. F e i d m a n n.

Schultheiß B e r n h a r d.

Waiblingen.

Verkaufsversuch oder Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige vormalige Bildmannwirthshaus an der alten Fellbacher Straße ist zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe hat Schildwirthschaftsrecht und ist hiezu, sowie zu Beirichtung einer Bierbrauerei, welche darin eingerichtet war, ganz geeignet, umso mehr, als hier nur eine einzige Bierbrauerei beständig, und das Gebäude mit guten Kellern versehen ist. Es ist bei dem Haus ein 1/2 Morgen haltender Baum und Rübengarten, und ist dieses Anwesen unsern des Bahnhofs zur Eisenbahn gelegen, in sehr gesunder Lage mit Brütten vor dem Haus.

Am Montag den 3. Okt. d. Vormittags 11 Uhr wird ein Verkaufs-Versuch und wenn dieser nicht Igelingen würde, eine Verpachtung vorgenommen wozu Liebhaber eingeladen werden.

den 5. September 1859.

Gemeinderath.

Waiblingens

Die Liste der zu dem Ehrenamt eines Geschworenen tauglichen im Gemeindebezirk wohnenden Staatsbürger ist von heute an acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Einsprachen wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen in dieser Frist oder binnen weiterer 3 Tage vorzubringen wären.

Den 8. Sept. 1859. Stadtschultheißenamt.

Heilanstalt Winnenthal.

Bei der Heilanstalt ist die Stelle einer Küchmagd, die im Kochen gehörig bewandert ist, demnächst zu besetzen. Lusttragende haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bey der Oekonomieverwaltung persönlich zu melden.

Waiblingen. Waiblingen.

Drittes Verzeichniß über die für die durch Brand verunglückte Gemeinde Treffelhausen erhaltene Liebesgaben vom 20 August 1859

9 September „
am 22 August 1859 von Gutsbesitzer J. v. E. Hof 2 Simer Gerste

von H. B. in Waiblingen 1 fl. 30 fr.

am 1 September von Herrn Schultheiß Braun in Birkmansweiler

eingesammelte milde Beiträge 12 fl. 54 fr.

am 6. d. Mis. von Herrn Pfarrer Heigelin in Neustadt eingezogene

20 fl. 51 fr.

nachträglich von Neustadt von 4 Personen übergeben 17 fr.

D. R. in W. 1 fl.

Für alle diese Liebesgaben wurde im Namen der Verunglückten von der Cassé der Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Geislingen der herzlichste Dank ausgedrückt und dafür Gottes reicher Segen gewünscht.

Spruchwort Sal.: 19. 17.

Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten.

am 9. September 1859.

Verwaltungs-Aktuar
Beiel.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft aus Auftrag der Frau Dr. Truchseß 1 $\frac{1}{2}$ M. 16 A. Aker mit sehr schönen Bäumen ausgefetzt, auf der Wasferstube neben Metzger Hermetz und der Wasferstube, am nächsten Montag, Abends 6 Uhr, im Waldhorn dahier.

Stadtr. Schneider.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat 2 Mrg. Wiesen, in den Boshwiesen für 800 fl. verkauft; dieselbe kommen am

Montag den 19 d. h. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Gottlob Pfander.

Waiblingen.

Im Keller der Mädchenschule liegen zum Verkauf mit oder ohne Lager

1 rundes Faß mit 8 Simern

1 ovales Faß — 3 $\frac{1}{2}$ Simern

1 ditto Faß — 3

1 Faß mit — 1 $\frac{1}{2}$ Simer

Die Liebhaber wollen nächsten Mittwoch d. 14. d. h. Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Aufstreich sich im Keller einfinden.

Neue holl. Säringe sind angekommen bey

J. F. Stüber.

Waiblingen.

Geld-Offert.

400 fl. Pflegschafts Geld gegen gesetzliche Sicherheit bey

Mechanikus Dppenländer.

Waiblingen. Einen guten Keller hat zu vermietban: Schubmachersr. S t u m p.

Waiblingen. Meine beiden Acker sind angekauft

$\frac{1}{2}$ Morgen 2, 7 Ruthen Aker am Rommelshäuser Weg mit 1 Apfelbaum zu 337 fl.

$\frac{1}{2}$ Morgen 7, 4 Ruthen Aker am Beinsteiner Weg mit 13 schönen Bäumen zu 450 fl.

Dieselben kommen Montag den 12 September Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause in einmaligen Aufstreich.

H ö g e.

Eine Frucht der Mission.

Ein kleiner Negerklave, erst 10 Jahre alt, hörte die Predigt eines Missionars in Westindien und wurde zum Evangelium bekehrt. Als sein Herr dieß vernahm, befahl er ihm, nie wieder zu dem Missionar zu gehen, und erklärte, wenn er noch einmal gehe, so lasse er ihn zu Tode peitschen. Der kleine Knabe hielt es für seine Pflicht, dennoch zu gehen, sorgte aber mit aller Vorsicht dafür, daß das Geschäft seines Herrn nichts darunter zu leiden hatte. Er ging daher, und als er zurückkam, wurde er vor seinen Herrn gefordert, der ihn rauh anfuhr und ihm 25 Streiche geben ließ. Darnach rief er dem Knaben mit lächerlicher Spotte zu: Was kann nun Jesus Christus für dich thun? — „Er macht mich fähig, es geduldig zu ertragen,“ sagte das arme Kind. Gib ihm noch einmal 25 Streiche! schrie der grausame Mensch. Es geschah. Und was kann Jesus Christus jetzt für dich thun? fragte der fählose Herr. — „Er hilft mir, auf die künftige Belohnung zu blicken,“ erwiderte der kleine Dulder. — Gib ihm noch einmal 25! schrie der unmenschliche Tyrann in sinnloser Wuth. Es geschah; und während er mit wilder Freude auf das Aechzen seines sterbenden Sklaven hörte, fragte er abermals: was kann Jesus Christus jetzt für dich thun? der junge Märtyrer nahm seine letzte Kraft zusammen und antwortete sanftmüthig: „Er stärkt mich, daß ich für Euch beten kann, Massa,“ und damit hauchte er seinen letzten Athem aus.